

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

Servicestelle Jugendbeteiligung e. V.
Scharnhorststr. 28/29
10115 Berlin
vertreten durch den Vorstand

und dem/der

Schulname (Schulnummer)
Straße Hausnummer
Postleitzahl Berlin
vertreten durch Name der Schulleitung

- nachfolgend Kooperationspartner*innen genannt - wird folgendes vereinbart:

Präambel

Das Projekt *Schüler*innenHaushalt* ist ein Projekt zur Förderung des Demokratielernens von Schüler*innen und leistet einen Beitrag zur demokratiefördernden Schulentwicklung. Im Rahmen des Schüler*innenHaushalts entscheidet die Schüler*innenschaft in einem demokratischen, selbstorgansierten Prozess über ein im Vorhinein festgelegtes Geldbudget und setzt sich dabei mit den Anforderungen demokratischer Entscheidungsprozesse auseinander. Die Projektumsetzung wird durch die Servicestelle Jugendbeteiligung pädagogisch begleitet.

§ 1 Zweck der Kooperationsvereinbarung

Zweck der Kooperation ist die Umsetzung des Schüler*innenHaushalts im Sinne der in der Präambel genannten Projektziele.

§ 2 Umsetzung der Zusammenarbeit

Zur Umsetzung des Schüler*innenHaushalts verpflichten sich die Kooperationspartner*innen zu Folgendem:

Auf Seite der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.

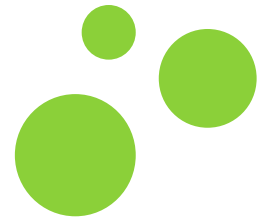
- **Bereitstellung einer festen Ansprechperson zur individuellen Begleitung und Beratung der Schule** zu Fragen der Projektumsetzung während des gesamten Prozesses. Ein Wechsel der Ansprechperson ist auf begründeten Wunsch der Schule oder aufgrund der Personalplanung der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. möglich.
- **Bereitstellung von Qualifizierungsworkshops für Schüler*innen und Begleitpersonen**, deren Umfang an den Erfahrungsstand der schulischen Begleitperson(en) des Projekts angepasst ist.

Deine Schule,
deine Entscheidung!





Schüler*innen Haushalt



- **Bereitstellung von begleitendem Material** entweder als Print-Produkt oder zum Download auf der Homepage.
- **ggf. Bewirtschaftung des im Rahmen des Schüler*innenHaushalts zur Verfügung gestellten Budgets sowie Übergabe der Anschaffungen an die Schule**, falls die Bewirtschaftung nicht vom zuständigen Schulamt übernommen wird.
- **Bereitstellung der die Schule betreffenden Evaluationsergebnisse** in kumulierter Form auf Anfrage der Schule.

Auf Seiten der Schule:

- **Bildung eines Planungsteams für den Schüler*innenHaushalt**, welches aus Schüler*innen besteht. Dieses Team organisiert, koordiniert und gestaltet den Schüler*innenHaushalt. Das Mitwirken im Team steht grundsätzlich allen interessierten Schüler*innen offen. Das Planungsteam wird bei der Wahrnehmung all seiner Aufgaben ausdrücklich unterstützt.
- **Bereitstellung mindestens einer festen Ansprechperson für die Begleitung und Unterstützung des Planungsteams des Schüler*innenHaushalts** (Lehrer*in und/oder Schulsozialarbeiter*in und/oder Erzieher*in). Die Begleitperson steht im Austausch (E-Mail-Kommunikation, Telefongespräche, Gespräche im Rahmen von Schulbesuchen) mit der zuständigen Ansprechperson aus dem Team der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V., die für die pädagogische Begleitung der Schulen zuständig ist.
- **Teilnahme an den schulübergreifenden Veranstaltungen des Schüler*innenHaushalts**. Hierzu gehören die Auftaktveranstaltung und ggf. die zentrale Abschlussveranstaltung des Projekts.
- **Freistellung der Schüler*innen des Planungsteams sowie Begleitpersonen für die Teilnahme an den Qualifizierungsworkshops**. Die Teilnahme an den Qualifizierungsworkshops ist verbindlich.
- **Durchführung einer Wahl für den Schüler*innenHaushalt**, bei der alle Schüler*innen demokratisch darüber entscheiden können, was sie von dem ihnen zur Verfügung gestellten Budget für ihre Schule anschaffen werden.
- **Verlinkung der Projektwebsite des Schüler*innenHaushalts auf der Schulhomepage** und Hinweis auf die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. Hierfür wird der Schule das Projektlogo zur Verfügung gestellt.
- **Klärung der Aufsichtspflicht** für die teilnehmenden Schüler*innen der Schule während der Workshops und insbesondere auf den Wegen.
- **Teilnahme an einem schulindividuellen Abschlussgespräch am Ende des Schüler*innenHaushalts**. An diesem Gespräch nehmen die zuständige Ansprechperson der Servicestelle Jugendbeteiligung e.V., die Begleitperson(en) des Projekts an der Schule, Schüler*innen des Planungsteams und die Schulleitung teil.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



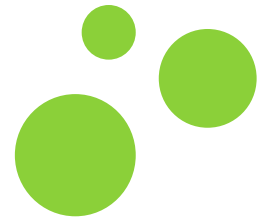
Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



§ 3 Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperation umfasst die Dauer des Projektvorhabens bis einschließlich dem 31. Dezember 2022. Insbesondere die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit sowie dem Datenschutz besteht auch nach der Beendigung der Kooperation fort.

§ 4 Datenschutz & Löschung

Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen. Insbesondere personenbezogene Daten der Schüler*innen löscht die Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Kooperation oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und Zuwendungsrichtlinien des Zuwendungsgebers (Senatsverwaltung für Bildung und Jugend) vollständig.

§ 5 Schlussbestimmung

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Kooperationspartner*innen vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung nahekommt oder entspricht.

Berlin, Datum

Lena Groh-Trautmann
Servicestelle Jugendbeteiligung e.V.

Name Schulleitung
Name Schule

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung